



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

14.11.2008

Nr. 61 / S. 1

Bekanntmachung

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich Hövelrieger Straße -" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich Hövelrieger Straße -“ zu ändern.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im nordwestlichen Plangebiet und betrifft die Anpflanzungsfläche.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf einschließlich Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich Hövelrieger Straße -“ liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. November 2008 bis 04. Januar 2009 einschließlich

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden im Rathaus – Zimmer 45 – in Hövelhof, Schloßstraße 14, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hövelhof, 14.11.2008

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.